

VORNE WEG...

Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen sind bewilligungspflichtig.

Und die Kosten?

Die Kosten sind abhängig von Art, Größe, Dauer und Örtlichkeit. Um Ihnen eine Vorstellung der Kosten zu ermöglichen, finden Sie hier eine Auflistung aktueller Gebühren.

Straßenamt

- Grundeigentümer/Nutzungsentgelt: mind. 3,23 Euro/Tag/100 m² in Zone C
- Bescheid für Veranstaltung: mind. 48,20 Euro
- Ausnahmegenehmigung: mind. 28,20 Euro

Abteilung für Immobilien (Parkanlagen, Schloßberg, Bezirkssportplätze,...) und Gesundheitsamt (Marktflächen)

- Grundeigentümer/Nutzungsentgelt mind. 3,23 Euro/Tag/100 m² in Zone C

Bau- und Anlagenbehörde – Veranstaltungsreferat

- Kleinveranstaltung: mind. 20,80 Euro
- Mittlere Veranstaltung: mind. 120,00 Euro

Holding Graz Stadtraum – Infrastrukturservice

- Straßenverkehrszeichen: mind. 230,00 Euro

Stadtvermessungsamt

- je Abfrage: 9,60 Euro

Kontakte

Stadträtin Elke Kahr

Rathaus, 2. Stock, Zi. 236
Hauptplatz 1, 8010 Graz
+43 316 872-2060
stadtraetin.kahr@stadt.graz.at

Straßenamt – Referat für Baustellen und temporäre Nutzungen

Europaplatz 20, 8020 Graz
+43 316 872-3640
va.strassenamt@stadt.graz.at

Straßenamt – Förderungen

Europaplatz 20, 8020 Graz
+43 316 872-3620
strassenamt@stadt.graz.at

Bau- und Anlagenbehörde – Veranstaltungsreferat

Europaplatz 20, 8020 Graz
+43 316 872-5970
veranstaltungen@stadt.graz.at

Umweltamt – Referat für Abfallwirtschaftscontrolling

Schmiedgasse 26, 8010 Graz
+43 316 872-4366
umweltamt@stadt.graz.at

Gesundheitsamt – Referat für Lebensmittelsicherheit & Märkte

8020 Graz, Lagergasse 132
+43 316 872-3261
lebensmittelreferat@stadt.graz.at

Abteilung für Grünraum und Gewässer – Referat Grünraum und Freiraumplanung

8020 Graz, Europaplatz 20
+43 316 872-4024
gruenraum-gewaesser@stadt.graz.at

Landespolizeidirektion Steiermark – Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung

Parkring 4, 8011 Graz
+43 59133-60 6000
lpd-st-sva@polizei.gv.at

Katastrophenschutz & Feuerwehr – Feuerpolizei und Vorbeugender Brandschutz

Keplerstraße 25, 8020 Graz
+43 316 872-5714
feuerwehrgraz.feuerpolizei@stadt.graz.at

Holding Graz Stadtraum – Infrastrukturservice

Puchstraße 1, 8020 Graz
+43 316 887-7260
stadtraum@holding-graz.at

Stadtvermessungsamt – Geodaten KundInnenservice

Europaplatz 20, 8020 Graz
+43 316 872-4124
stadtvermessung.kundenservice@stadt.graz.at

DIE STRASSE FEIERT

Alle Tipps & Infos rund ums Organisieren von Straßenfesten

graz.at/strassenamt



Liebe Grazerin, lieber Grazer!

Sie wollen gemeinsam mit Ihren Freunden oder Nachbarn ein Straßenfest organisieren? Schrecken aber vor den bürokratischen Hürden zurück? Genau dafür haben wir für Sie diesen Leitfaden erstellt. Er soll Ihnen als Wegweiser helfen, sich besser in einem Umfeld zurecht zu finden, das oft undurchschaubar und abweisend erscheint.

Wir wollen Sie ermutigen gemeinsam Nachbarschafts-, Grätzl- oder Spiel-feste zu veranstalten. Scheuen Sie nicht davor zurück, bei offenen Fragen uns zu kontaktieren. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen und schöne Stunden mit Ihren Freunden und NachbarInnen.



Elke Kahr

Stadträtin
+43 316 872 2060
stadtraetin.kahr@stadt.graz.at

Straßen und Wege sind das Kreislaufsystem unseres täglichen Lebens und waren aber immer auch ein Ort der Begegnung. Dieser Aspekt verlor über die Jahre immer mehr an Bedeutung und die Verbindungs- und Versorgungsfunktion trat in den Vordergrund. Dieser Leitfaden soll Ihnen nun dazu dienen, den öffentlichen Raum im Einklang mit den übrigen Anforderungen auch wieder für Begegnungen zu nutzen und in einer „ungewohn-ten“ Art und Weise wiederzuentdecken. Das Team des Straßenamtes und der Stadt Graz freuen sich, Sie dabei unterstützen zu können.



Thomas Fischer

Straßenamt
+43 316 872 3601
strassenamt@stadt.graz.at

Wem gehört der Platz?

1

Zunächst ist zu klären, wer EigentümerIn der geplanten Veranstaltungsfläche ist. Dessen Zustimmung ist nämlich Voraussetzung für die Inanspruchnahme. Auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist in den meisten Fällen das Straßenamt als Straßenverwaltung zuständig.

Ausnahmen sind unter anderem:

- Parkanlagen, Schloßberg, Bezirkssportplätze – Abteilung für Immobilien
- Marktflächen – Gesundheitsamt
- Landesstraßen, Murufer – Land Steiermark
- Privatstraßen – private EigentümerInnen

Ist unklar, wem die Örtlichkeit gehört, lässt sich dies über das Stadtvermessungsamt ausheben.

Ansuchen beim Straßenamt

2

Erste Anlaufstelle ist das Straßenamt – Referat für Baustellen und temporäre Nutzungen.

Da zuerst festgestellt werden muss, ob die benötigte Fläche frei ist, sollte der Antrag zeitgerecht eingebracht werden. Je früher, desto wahrscheinlicher ist die Verfügbarkeit der gewünschten Fläche. Für Kleinveranstaltungen sollte mindestens 6 Wochen vorher angesucht werden.

Der Antrag muss die in der Check-Liste genannten Unterlagen bzw. Informationen beinhalten. Je nach Umfang der Veranstaltung führt das Straßenamt eine örtliche Besichtigung oder eine Besprechung durch.

Wenn das Straßenamt eine Zustimmung erteilt hat, erfolgt ein Bescheid. Für eventuell notwendige Fahr- und Parkverbote braucht es Ausnahmegenehmigung oder Verordnungen, die ebenfalls vom Straßenamt in die Wege geleitet werden.

CHECK-LISTE:

Ansuchen beim Straßenamt

- Name, Adresse, Telefonnummer, Vertretungsberechtigte/r
- Örtlichkeit der Veranstaltung
- Datum und Uhrzeit der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau)
- Beschreibung der Veranstaltung samt Aufbauten
- Planskizze mit eingetragenen Aufbauten, benötigte Flächen
- Wenn es sich um keine öffentliche Straße bzw. Platz handelt, benötigt man die Zustimmung des Grundeigentümers.
- Unterschrift am Antrag
- Berücksichtigung der Veranstaltungsrichtlinien des Straßenamtes

Ansuchen beim Veranstaltungsreferat

3

Veranstaltungen sind in Graz beim Veranstaltungsreferat der Bau- und Anlagenbehörde. Für Kleinveranstaltungen ist das Ansuchen spätestens 2 Wochen und für mittelgroße Veranstaltungen mindestens 6 Wochen vor Beginn zu stellen.

Kleinveranstaltungen:

- 8 – 23 Uhr
- max. 300 Personen
- maximal 3 Tage

Mittelgroße Veranstaltungen:

- Veranstaltungen größer als Kleinveranstaltungen

Großveranstaltungen:

- Mehr als 20.000 BesucherInnen über den gesamten Veranstaltungszeitraum.

CHECK-LISTE:

Ansuchen beim Veranstaltungsreferat

- VeranstalterInnen-Daten
- Beschreibung der Veranstaltung
- Beschreibung der Örtlichkeit
- Beschreibung der Einrichtung
- Anzahl der TeilnehmerInnen
- Wenn es sich um keine öffentliche Straße bzw. Platz handelt, benötigt man die Zustimmung des Grundeigentümers.

Service: Bühne, Mülleimer, Verkehrsschilder und Reinigung

4

Sie benötigen für das gemeinsame Straßenfest etwa eine Bühne oder Mistkübel? Wenn Sie nicht selber dafür Sorgen wollen, bietet die Holding Graz Stadtraum – Infrastruktur das notwendige Service und Equipment kostenpflichtig an. Wenn es nötig ist, sorgen die MitarbeiterInnen der Holding Graz auch für das Aufstellen von Verkehrszeichen.

Wo gibt es Unterstützung?

Leistungen der Holding Graz – Veranstaltungsservice (z.B. Verkehrszeichenaufstellungen) erhält man beim Straßenamt eine finanzielle Förderung.

Wie funktioniert das?

- Reichen Sie einen Förderantrag an das Straßenamt, welches ein Kostenantrag der Holding-Graz Stadtraum – Infrastrukturservice beinhaltet.
- Die finanzielle Förderung wird nach Bezahlung der Kosten durch den Veranstalter/die Veranstalterin und Vorlage der Rechnung ausbezahlt.